



MITTEILUNG

Bischberg, 18. März 2020

Bayrischer Wanderverband schließt sich Klage gegen SuedOstLink an

Wanderfreunde bitten um finanzielle Unterstützung

Die Klage beim Bundesverwaltungsgericht wird vom Landkreis Wunsiedel angestrengt. Der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine (Wanderverband Bayern) und der Bund Naturschutz Bayern unterstützen dieses Vorgehen. Zur Finanzierung dieser bedeutsamen Maßnahme bittet der Verband um tatkräftige, finanzielle Unterstützung von Seiten der Wanderfreunde.

Der Wanderverband Bayern folgt darin dem Antrag des im Verband organisierten Fichtelgebirgsvereins. Der Verband fühlt sich als anerkannter Naturschutzverband insbesondere der Wahrung der regionalen Landschaften verpflichtet. Aufgrund seiner regionalen Ausrichtung verfolgt er bei seiner Klage nicht das Ziel, eine Verlagerung der Leitung auf eine andere Trasse zu erreichen, bei der andere Regionen und Mitgliedsvereine betroffen wären.

Ziel ist es vielmehr das Verfahren insgesamt in Frage zu stellen, das nach Meinung des Verbandes intransparent ist und nicht den Grundsätzen einer guten Bürgerbeteiligung entspricht. In diesem Verfahren werden massive Vorfestlegungen getroffen, die alle späteren Planungen in ein vorgefertigtes Konzept pressen, das nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Dass bisher den Betroffenen und den Verbänden ein Klagerecht in diesem Stadium abgesprochen wird, verstoße sowohl gegen europäisches Recht (Vertragsrecht der Europäischen Union) als auch gegen die Aarhus-Konvention (Völkerrecht), so der Verband.

Durch dieses Verfahren wird die Mitwirkung der Verbände in massiver Weise eingeschränkt, die nur noch in den nachgelagerten Verfahren Korrekturen an Details erreichen können, aber nichts an den grundsätzlichen Festlegungen ändern können. Umwelt- und naturschutzrechtliche Belange werden in diesem Verfahren nur völlig unzureichend geprüft und sind auch nur eingeschränkt überprüfbar.

Darüber hinaus erscheine das zugrunde liegende Verfahren der Bedarfsfeststellung intransparent und in dem engen Verhältnis der Bundesnetzagentur zu den Firmen, die später aufgrund dieser Bedarfsfeststellung ihre wirtschaftlichen Interessen realisieren können, äußerst fragwürdig.



Daher klagt der Wanderverband Bayern gemeinsam mit dem Landkreis Wunsiedel und dem Bund Naturschutz in Bayern und hofft damit zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der Beteiligungsverfahren beitragen zu können, die im Sinne des europäischen Rechts und der europäischen Konventionen eine echte Beteiligung von Beginn der Planungen sicher stellen. Damit würde für die Zukunft auch Konfliktpotential aus den weitgehenden Vorentscheidungen ohne ausreichende Bürgerbeteiligung und Einspruchsmöglichkeiten vermieden.

Zur Finanzierung des rechtlichen Vorgehens gegen den SuedOstLink bitten wir um eine Spende auf das Konto der Landesverbandes Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine IBAN DE08 5305 0180 0002 0142 69 unter Angabe des Verwendungszwecks „SuedOstLink“. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung möchten, so senden Sie uns bitte per Mail Ihre Kontaktdaten (Name, Straße und Wohnort). Die Bescheinigung bekommen Sie dann automatisch zugeschickt.

Wanderverband Bayern, anerkannter Naturschutzverband

Im Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. (kurz: Wanderverband Bayern) sind derzeit etwa 100.000 Mitglieder aus 16 Mitgliedsvereinen organisiert. Der Frankenwaldverein e.V. und der Rhönklub e.V. sind die ältesten Mitgliedsvereine, sie wurden 1876 gegründet. Jüngster Mitgliedsverein ist der Alz-Rupert-Wanderwege-Verein e.V., gegründet 2018. Die Mitgliedsvereine bieten ein breites Spektrum an Aktivitäten: von der Betreuung und Instandhaltung der Wanderwege und Wanderheime über geführte Wanderungen für Jung und Alt bis hin zur Ausbildung von DWV-Wanderführern. Sie pflegen die regionale Kultur und leisten praktische Naturschutzarbeit. Weitere Infos www.wanderverband-bayern.de